

Sondertarife GWK FIX 1 und GWK Heimvorteil

gültig ab 01. Januar 2021

für Haushalte und Gewerbe

für Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh u. bis 80 kW Anschlusswert

GWK Privat FIX 1 – Preisgarantie 1 Jahr

| Laufzeit bis 31.12.2021 | Netto | Brutto |
|------------------------------------|-------------------|------------------|
| für Verbräuche bis 37.037 kWh/Jahr | | |
| Arbeitspreis je kWh | 4,50 Cent | 5,36 Cent |
| Jahresgrundpreis | 150,08 € | 178,60 € |
| für Verbräuche ab 37.038 kWh/Jahr | | |
| Arbeitspreis je kWh | 4,235 Cent | 5,04 Cent |
| Jahresgrundpreis | 250,08 € | 297,60 € |

für Haushalte und Gewerbe

für Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh u. bis 80 kW Anschlusswert

GWK Heimvorteil - Preisgarantie 3 Jahre

| Laufzeit bis 31.12.2022 | Netto | Brutto |
|------------------------------------|------------------|------------------|
| für Verbräuche bis 37.037 kWh/Jahr | | |
| Arbeitspreis je kWh | 4,01 Cent | 4,77 Cent |
| Jahresgrundpreis | 150,08 € | 178,60 € |
| für Verbräuche ab 37.038 kWh/Jahr | | |
| Arbeitspreis je kWh | 3,73 Cent | 4,44 Cent |
| Jahresgrundpreis | 250,08 € | 297,60 € |

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in Höhe von 19 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden in der günstigsten Preisstufe.

Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto.

Bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,03 ct/kWh netto.

Lieferbedingungen

Es gelten die Lieferbedingungen GWK Fix 1 und GWK Heimvorteil.

Ab dem 01.01.2021 zusätzlich im Arbeitspreis enthalten die CO₂ Emissionskosten für 2021 in Höhe von 0,455 ct/kWh netto.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.